



**Teilnahme der Schweiz an der Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas:
16. - 17. Januar 1992 in Malta**

Aufgrund des Antrages des EDI vom 23. Dezember 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

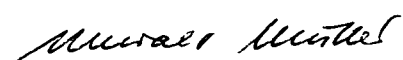
1. Die Schweiz nimmt an der Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas, die vom 16. - 17. Januar 1992 in Malta stattfindet, teil.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
 - Herr Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des EDI, Delegationschef
 - Herr Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur
 - Herr Dr. André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), Denkmalpfleger des Kantons Luzern
 - Herr Dr. Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur.
3. Der Delegationschef wird ermächtigt, die revidierte Fassung der Konvention über das archäologische Erbe zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die notwendige Vollmacht zu erstellen.



- 2 -

5. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Delegationsmitglieder gehen zulasten des Bundes. Die Taggeldentschädigung wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgesetzt. Der benötigte Betrag wird folgenden Krediten belastet: 103.3160.002 (Herr Bundesrat Cotti und Herr Dr. Meyer); 306.3160.001 (Herren Defago und Menz).

Für getreuen Protokollauszug:



Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
X		EDI	10	-
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
	X	BK	4	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 23. Dezember 1991

vorgesehen als
 Präsidialverfügung

An den Bundesrat

Teilnahme der Schweiz an der Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas;
 16. - 17. Januar 1992 in Malta

1. Vorgeschichte

Anlässlich seiner 456. Sitzung beschloss das Ministerkomitee des Europarates in Strassburg, vom 16. - 17. Januar 1992 in Malta die 3. Konferenz der für das bauliche Erbe Europas verantwortlichen Minister durchzuführen.

Seit den 60er Jahren beschäftigt sich der Europarat sehr intensiv und wirkungsvoll mit Fragen der Denkmalpflege. In dieser Zeit wurden eine Reihe von Programmen entwickelt, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgearbeitet und zwei wichtige Konventionen verabschiedet. Im Jahre 1969 setzte der Europarat ein spezielles Fachkomitee ein, dem die Aufgabe übertragen wurde, eine Charta zur Denkmalpflege auszuarbeiten, vergleichende Studien über den Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern anzustellen und die Mitgliedstaaten bei der Inventarisierung wie auch in technischen und methodischen Fragen zu beraten. Diese Anstrengungen gipfelten im "Europäischen Jahr für Denkmalpflege", das im Jahre 1975 ausgerufen wurde und das mit gezielten Massnahmen breiten Kreisen der Bevölkerung die Bedeutung der Denkmalpflege ins Bewusstsein rufen sollte. Die angestrebte Sensibilisierung konnte erreicht werden.

Mit der Einführung und Definition des Begriffs der "conservation intégrée", der erhaltenden Erneuerung, wurde ein Grundsatz für die Behandlung der Probleme, die sich der Denkmalpflege in den 70er Jahren im europäischen Rahmen stellten, verabschiedet. Es wurden Programme zur Umnutzung historischer

Bauten, zur Revitalisierung historischer Zentren und Quartiere sowie zur verbesserten urbanistischen Planung verabschiedet. Die Anstrengungen führten zur Lancierung der Europäischen Stadterneuerungskampagne ("Renaissance de la Cité") in den Jahren 1980 - 1983, an der sich auch die Schweiz mit verschiedenen Aktionen beteiligte.

Die für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister trafen sich bisher zu zwei Konferenzen. 1975 verabschiedeten sie anlässlich einer Konferenz in Amsterdam die grundlegende Charta zur Denkmalpflege wie auch eine Resolution zur Anpassung der nationalen Gesetze und Bestimmungen an die Erfordernisse eines integrierten Schutzes des baugeschichtlichen Erbes. Zehn Jahre später behandelten sie in Granada ein weiteres wichtiges Abkommen zum Schutze des baugeschichtlichen Erbes in Europa. Ziel der nach dem Konferenzort benannten Konvention ist die Entwicklung einer gemeinsamen Politik zur Erhaltung des baulichen Erbes und zum optimalen Schutz des baugeschichtlichen Kulturgutes. Obwohl die Schweiz an der Konferenz die Ziele und Inhalte des Abkommens begrüßte, konnte das Vertragswerk bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert werden. Da der Schutz geschichtlicher Stätten und Kulturdenkmäler gemäss Art. 24sexies BV hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt und dem Bund nur eine beschränkte Eingriffskompetenz zukommt, war im Hinblick auf die Unterzeichnung und Ratifikation des Abkommens eine Konsultation der Kantone notwendig. Da sich dabei zwei Kantone gegen die Unterzeichnung und Ratifikation des Abkommens aussprachen und deren acht der Konvention nur mit Vorbehalten zustimmen konnten, war es für die Schweiz bisher nicht möglich, das Abkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

2. Programm und Ziele der 3. Konferenz

Die 3. Konferenz soll nach dem Willen des Ministerkomitees vier Teile umfassen:

- a. Die Signatur der revidierten Konvention für die Erhaltung des archäologischen Erbes (1969).
- b. Eine freie Diskussion über das Thema "Die Archäologie in der Stadt von heute".

- c. Eine Diskussion über die Weiterverfolgung der Ziele, die im Schlussdokument des KSZE-Symposiums über das kulturelle Erbe in Krakau (28. Mai - 7. Juni 1991) festgelegt worden sind.
- d. Ein Kolloquium zwischen den Ministern und einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, an dem auch Vertreter der Ständigen Konferenz der lokalen und regionalen Behörden teilnehmen werden.

Die Konvention für die Erhaltung des archäologischen Erbes ist von der Schweiz unterzeichnet und 1970 ratifiziert worden. Die Revision der Konvention drängt sich auf, weil sich Politik und Doktrin der Kulturgütererhaltung wie auch der Raumplanung in den letzten Jahren stark verändert haben.

In der Diskussion über das Thema "Archäologie in der Stadt von heute", der ein Bericht Spaniens und Belgiens sowie ein Mitbericht Frankreichs und der Niederlande als Basis zugrundeliegen, geht es in der Zielsetzung darum, mögliche Programme des Europarates und neue Formen der Zusammenarbeit bei der Erhaltung des archäologischen Erbes in Europa zu entwickeln.

Grosses Gewicht kommt der allgemeinen politischen Aussprache über die Schlussfolgerungen des Symposiums von Krakau zu. Namentlich gilt es, Strategien für die im Schlussdokument von Krakau angestrebte intensiviertere Form der Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen Massnahmen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und der Sensibilisierung der Oeffentlichkeit für die Belange der Kulturgütererhaltung. Im weiteren soll über die Finanzierung der Denkmalpflege und über Massnahmen im Kampf gegen die Zerstörung von Kulturdenkmälern durch negative Umwelteinflüsse gesprochen werden.

Die Traktandenliste für das Kolloquium zwischen den Ministern und einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit Beteiligung der Ständigen Konferenz der lokalen und regionalen Behörden steht noch nicht fest.

- 4 -

Die Resultate der Konferenz sollen in Form von Schlussfolgerungen verabschiedet werden.

3. Bedeutung der Konferenz für die Schweiz

Die Schweiz möchte sich aktiv an der Konferenz beteiligen und bereits realisierte Projekte auf dem Gebiet der Stadtarchäologie vorstellen.

Im Rahmen der Strategiediskussion über die künftige Zusammenarbeit mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas möchte die Schweiz Zusammenarbeitsprojekte im Rahmen des Osthilfeprogramms zur Diskussion stellen.

Einer Unterzeichnung der revidierten Konvention über das archäologische Erbe steht rechtlich nichts im Wege. Vor der Ratifizierung des Dokuments ist aus den oben genannten Gründen eine Konsultation der Kantone notwendig.

4. Vorbereitungen und Zusammensetzung der Delegation

Die Vorbereitungen der Schweiz für die Konferenz stehen unter der Federführung des EDI. Mit den Vorbereitungsarbeiten betraut ist das Bundesamt für Kultur (BAK).

Da sich die Konferenz mit Spezialfragen der Denkmalpflege beschäftigt, gehört auch ein aktiver Denkmalpfleger und ein Kantonsarchäologe der Delegation an.

Wir schlagen Ihnen folgende Zusammensetzung der Delegation vor:

- Herr Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des EDI, Delegationschef
- Herr Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur
- Herr Dr. André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), Denkmalpfleger des Kantons Luzern
- Herr Dr. Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur.

- 5 -

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Delegationsmitglieder gehen zulasten des Bundes. Die Taggeldentschädigung wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgesetzt. Der benötigte Betrag wird folgenden Krediten belastet: 103.3160.002 (Herr Bundesrat Cotti und Herr Dr. Meyer); 306.3160.001 (Herren Defago und Menz).

5. Aemterkonsultation

Die konsultierten Dienststellen (BK, Pol.Abt. I EDA, BJ, FV) sind mit diesem Antrag einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
DES INNERN


Flavio Cotti

Beilage:

- Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- BK
- EFV
- EDA
- EJPD

Protokollauszug an:

- EDI (10 Ex.) (GS 3; ID 1; BAK 6) zum Vollzug
- EDA (8 Ex.) zur Kenntnis
- EFD (7 Ex.) "
- EFK (2 Ex.) "
- FinDel (2 Ex.) "

**Teilnahme der Schweiz an der Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas:
16. - 17. Januar 1992 in Malta**

Aufgrund des Antrages des EDI vom 23. Dezember 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas, die vom 16. - 17. Januar 1992 in Malta stattfindet, teil.
2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:
 - Herr Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des EDI, Delegationschef
 - Herr Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur
 - Herr Dr. André Meyer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), Denkmalpfleger des Kantons Luzern
 - Herr Dr. Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur.
3. Der Delegationschef wird ermächtigt, die revidierte Fassung der Konvention über das archäologische Erbe zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die notwendige Vollmacht zu erstellen.

- 2 -

5. Die Reise- und Aufenthaltskosten der Delegationsmitglieder gehen zulasten des Bundes. Die Taggeldentschädigung wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgesetzt. Der benötigte Betrag wird folgenden Krediten belastet: 103.3160.002 (Herr Bundesrat Cotti und Herr Dr. Meyer); 306.3160.001 (Herren Defago und Menz).

Für getreuen Protokollauszug:



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

URKUNDET HIERMIT

dass er

die Herren

Flavio C o t t i , Vorsteher des Eidg. Departements des
Innern (Delegationschef),

Alfred D e f a g o , Direktor des Bundesamtes für Kultur,

André M e y e r , Präsident der Eidg. Kommission für
Denkmalpflege, Denkmalpfleger des
Kantons Luzern,

Cäsar M e n z , Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denk-
malpflege im Bundesamt für Kultur,

als schweizerische Delegierte an der Konferenz der für das bau-
liche Erbe verantwortlichen Minister Europas, die vom 16. - 17.
Januar 1992 in Malta stattfindet, bezeichnet hat.

Der Delegationschef wird ermächtigt, die revidierte Fassung der
Konvention über das archäologische Erbe zu unterzeichnen.

Zur Bekräftigung dessen ist diese Urkunde ausgefertigt, unter-
zeichnet und mit dem bundesrätlichen Siegel versehen worden.

Bern, 13. Januar 1992

IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRATES

Der Bundespräsident,

Der Bundeskanzler,